



**antidiskriminierungsstelle**  
**in der stadt salzburg**

Kirchenstraße 34  
5020 Salzburg  
0676 8746 6979  
office@antidiskriminierung-salzburg.at  
www.antidiskriminierung-salzburg.at

## ***Jahresbericht 2018***

<b>1. Zahlen und Fakten</b>	<b>S 02</b>
<b>2. Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<b>S 03</b>
<b>3. Clearing und Beratung</b>	<b>S 04</b>
<b>4. Anfragen nach Problembereichen</b>	<b>S 04</b>
<b>5. Anfragen nach Nationalität und Geschlecht</b>	<b>S 05</b>
<b>6. Rechtliche Beurteilung der Anfragen</b>	<b>S 06</b>
<b>7. Interventionen und Beratungsarbeit</b>	<b>S 06</b>
<b>8. Wo stellte die AD-Stelle Lücken im System fest?</b>	<b>S 06</b>
<b>9. Ausblick</b>	<b>S 07</b>
<b>10. Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit</b>	<b>S 07</b>
<b>11. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung</b>	<b>S 09</b>
<b>12. Personelle Veränderung</b>	<b>S 11</b>



Trägerorganisation

im Auftrag von



**STADT : SALZBURG**

## 1. Zahlen und Fakten

Im Laufe des Jahres 2018 verzeichnete die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg 156 Anfragen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zahl von 13 Fällen im Monat. Die Zahl der Anfragen ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken, liegt aber insgesamt auf einem hohen Niveau – auch was die Relation zu den Ressourcen betrifft - und zeigt nachdrücklich den Bedarf für diese Einrichtung.

Diskriminierungen lassen sich einerseits einordnen anhand von Diskriminierungsmerkmalen. Das sind in der Regel Äußerlichkeiten, entlang derer ungleich behandelt wird – ohne sachliche Rechtfertigung. Die „Sphäre“, in der die Diskriminierung stattfindet, gibt Hinweis, in welchem Umfeld häufig diskriminiert wird.

**Am häufigsten wurden Klient\*innen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert** (65), gefolgt von Behinderung (40), Religion und Weltanschauung (10), Geschlecht (8), Alter (4) und sexuelle Orientierung (1).

**In 57 Fällen gab es einen Bezug zu Ämtern und Behörden.** Das bedeutet, dass die als diskriminierend wahrgenommenen Handlungen entweder direkt mit einer behördlichen Entscheidung zusammenhängen oder der Umgang im Amt diskriminierend wahrgenommen wurde. Sehr oft geschah diese im Zusammenhang mit einem Migrationshintergrund, einige Mal auch mit einer Behinderung.

**In 24 Fällen wurde die Diskriminierung im Arbeitsumfeld erlebt,** gehäuft traf dies 2018 beispielsweise auf Frauen zu, denen aufgrund des Tragens eines Kopftuches eine Arbeitsstelle abgesagt wurde. Aber auch die mangelnde Inklusion durch die Einstufung als „Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Behinderung“ wurde 2018 leider wieder deutlich sichtbar.

**In 23 Fällen betraf die Diskriminierung den Bereich Wohnen.** Hier geht es darum, dass (in den meisten Fällen) Migrant\*innen und Asylberechtigte, aber auch Familien mit geringem Einkommen auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert werden. Sie leben manchmal in verdeckter Wohnungslosigkeit und oft im deutlichen Überbelag, die prekäre Lebenssituation belastet außerordentlich und betrifft oft auch Kinder und Jugendliche.

**In 20 Fällen wurde Diskriminierung im Gesundheitsbereich gemeldet.** Hier ging es sehr oft darum, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen, aber auch mit anderen Behinderungen sich in einer Phase der besonderen Verletzlichkeit im „System Gesundheit“ aufgerieben fühlen. Das betraf zum Beispiel das Zusammenspiel von Krankenkassen, AMS und Pensionsversicherungsanstalt. Der Zugang zu Leistungen ist begleitet von einem hohen administrativen und bürokratischen Aufwand, zu dessen Bewältigung dann die Ressourcen seitens der Betroffenen fehlen.

**In 15 Fällen wurde der Zugang zu Gütern oder Dienstleistungen diskriminierend wahrgenommen.** Das betraf beispielsweise den Einlass ins Lokal, genauso wie ein diskriminierendes „Einkaufsverbot“ in einem Supermarkt. Dazu gehört auch die

Verweigerung der Beförderung in einem öffentlichen Bus sowie der Zugang zu Heilbehelfen, oder Barrieren, die Menschen mit Behinderungen die Inanspruchnahme von Dienstleistungen unmöglich machte.

**In 11 Fällen wurde im Bildungsbereich Diskriminierung wahrgenommen.** Das betraf Eltern, die den Eindruck hatten, ihre Kinder werden nicht gleich gefördert wie andere oder nicht die gleichen Aufstiegschancen haben wie österreichische Kinder. Auch die Trennung von Kirche und Staat im Bildungsbereich war Thema – sind doch viele schulische „Gemeinschafts-Veranstaltungen“ von christlichen Hintergründen geprägt und haben das Potential, Andersgläubige oder Atheist\*innen auszugrenzen. Auch das Thema „Kopftuch im Kindergarten“ wurde zur Sprache gebracht.

**In 16 Fällen wurde die Diskriminierung in Alltagssituationen und im öffentlichen Raum wahrgenommen,** in 25 Fällen sind es diverse andere Sphären, in denen Diskriminierung erlebt wurde, wie beispielsweise ein Vorfall im Kulturbereich.

**In 12 Fällen wurden Klient\*innen ehrenamtlichen Mitgliedern der Begleitgruppe begleitet.** Diese Zusammenarbeit ist sehr wertvoll für die Anti-Diskriminierungsarbeit, denn sie stärkt und stützt sehr konkret die Wahrnehmung von Rechten der Menschen mit Diskriminierungserfahrungen.

## **2. Inhaltliche Schwerpunkte**

Durch die personelle Veränderung in der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg im April/Mai 2018 war das Jahr geprägt von Übergabe, Einarbeitung, Vernetzung, Orientierung und Weiterentwicklung. Uns war wichtig, Kooperationspartner\*innen erneut aufzusuchen, es gab zahlreiche - meist fallbezogene - Kooperationen mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft, den Teams im Haus Franziskus und BeauftragtenCenter der Stadt Salzburg, dem Gesundheitsnetzwerk von Salus/Frau&Arbeit, mit der HOSI und einer BewohnerServiceStelle in der Stadt Salzburg.

Diskriminierungen finden meist dort statt, wo es auch ein Machtgefälle gibt. Diskriminierungen werden dann aufgezeigt, wenn es eine Stelle gibt, der vertraut wird und die bekannt ist. Durch die Kooperationen mit der Plattform Menschenrechte, die die Gruppe der Asylberechtigten sowie der People of Color und auch die Gruppe der Muslim\*innen mit einbezog, wurden Kontakte geknüpft, die dann auch in der Inanspruchnahme von Beratung in der AD Stelle mündete.

So gab es im Herbst 2018 eine Häufung an Meldungen von Frauen, denen aufgrund des Tragens ihres Kopftuches ein Job abgesagt wurde. Auch in der Gruppe der People of Colour in Salzburg hat sich herumgesprochen, dass es mit der Anti-Diskriminierungsstelle eine Stelle gibt, die sich mit ihnen gemeinsam gegen Rassismus und Diskriminierung stellt.

Ein Phänomen, das 2018 in einigen Beratungsgesprächen und auch in vielen Vernetzungsgesprächen zu Tage trat, ist der Mythos „Hausrecht“. Der Glaube ist weit verbreitet, dass in einem Lokal oder einem Supermarkt oder einem Fitnessstudio die Betreiber\*innen festlegen, wer reinkommen darf und wer nicht, weil das eben „sein oder ihr Haus“ sei. Wer ein öffentlich eine Dienstleistung oder Güter anbietet, darf aber nicht ohne sachliche Rechtfertigung Menschen aufgrund ihres Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit oder aufgrund einer Behinderung ausgrenzen. Das ist gesetzlich geschützt, Diskriminierungsopfer können auf Schadenersatz klagen.

### 3. Clearing und Beratung

Personen, die sich diskriminiert fühlen, oder Dritte, die Benachteiligungen beobachten, können sich an die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg wenden. Alle Beschwerden werden entgegengenommen, abgeklärt und in anonymisierter Form dokumentiert. Darüber hinaus können sich auch Organisationen und Einrichtungen, die mit verletzlichen Gruppen arbeiten, mit ihren Anliegen bei der AD-Stelle melden. Im Zuge eines Erstgesprächs nehmen wir den Sachverhalt auf, informieren Betroffene über rechtliche Möglichkeiten im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes sowie über mögliche weitere Schritte.

Die Beratung umfasste neben rechtlichen auch sozialarbeiterische Themen sowie in Absprache mit den Betroffenen Interventionen und Begleitung in jenen Fällen, in denen für die Betroffenen keine einschlägige Anlaufstelle in der Stadt Salzburg gefunden werden konnte. Ziel der AD-Stelle ist es, den Beratungsbedarf zu erheben und auf Lücken im System bzw. fehlendes Angebot für Betroffene hinzuweisen.

### 4. Anfragen nach Problembereichen

Im Laufe des Jahres 2018 wurden insgesamt 156 Anfragen an die AD-Stelle gestellt. Jede Anfrage wurde Problembereichen zugeordnet. Die häufigsten Anfragen betrafen:

- Wahrgenommene Diskriminierung mit Bezug zu Ämtern, Behörden, Gerichte, Polizei **(57)**
- Beschwerden bezüglich des Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen **(15)**
- Beschwerden mit Rechtsfragen abseits der Gleichbehandlungsgesetze **(82)**
- Diskriminierung in der Arbeitswelt **(24)**
- Diskriminierung im Bereich Wohnen **(23)**
- Diskriminierung im Alltag/Öffentlicher Raum **(16)**
- Diskriminierung mit Bezug zu Bildung/Kindergarten/Schule/Universitäten **(11)**
- Diskriminierung mit Bezug zu Gesundheit **(20)**
- Nachbarschaftskonflikte **(3)**
- Sonstige Unterstützungsersuchen **(25)**

## 5. Anfragen nach Nationalität und Geschlecht

Von den insgesamt 156 Anfragen im Jahr 2018 wurden 77 von Österreicher\*innen bzw. EU-Bürger\*innen gestellt und 69 von Angehörigen von Drittstaaten. Insgesamt meldeten sich 2018 mehr Männer als Frauen: 82 Anfragen wurden von Männern gestellt, 74 von Frauen.

## 6. Rechtliche Beurteilung der Anfragen an die AD-Stelle

Von allen 156 Anfragen sind nach derzeit geltendem Gleichbehandlungsgesetz in Österreich 31 als rechtlich geschützte Diskriminierung einzuschätzen, bei den restlichen Fällen bestand keine gesetzliche Handhabe. Folgende Diskriminierungsmerkmale traten dabei zu Tage, in manchen Fällen treffen mehrere Diskriminierungsmerkmale zusammen.

- Ethnische Zugehörigkeit **(65)**
- Behinderung **(40)**
- Religion **(10)**
- Geschlecht **(8)**
- Alter **(4)**
- Sexuelle Orientierung **(1)**

Daraus ist ersichtlich, dass viele diskriminierende Handlungen entweder im Zusammenhang mit Merkmalen gesetzt werden, die im Gleichbehandlungsgesetz nicht geschützt sind. Oder die Handlungen wurden in Lebensbereichen gesetzt, in denen nur bestimmte Merkmale geschützt sind, andere jedoch nicht. Diese Zahlen machen unseres Erachtens auch deutlich, in welchen Lebensbereichen Diskriminierung verankert ist und wo es Entwicklungsbedarf für den Schutz gegen Diskriminierung gibt.

Nicht jeder Anfrage lag somit eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne zugrunde. ABER: Jede Anfrage basierte auf einem subjektiven Gefühl von Ungerechtigkeit oder Benachteiligung. Es handelte sich also zum Teil um eine „erlebte und wahrgenommene Diskriminierung“. Mit diesem Begriff benennen wir all jene Fälle, die unter keine Bestimmung der Gleichbehandlung fallen und daher im gesetzlichen Sinne keine Diskriminierungen darstellen. Die emotionale Betroffenheit und Kränkung war in den meisten Fällen jedoch sehr hoch. Teilweise konnte die Lösung eines Konfliktes bereits im Clearing des Sachverhaltes oder in der Aufklärung von Missverständnissen herbeigeführt werden.

## 7. Interventionen und Beratungsarbeit

Auf Wunsch der Betroffenen setzte die AD-Stelle sozialarbeiterische und/oder rechtliche Interventionen. Hauptsächlich wurden Klient\*innen, die mit Anfragen zu gefühlten Diskriminierungen durch Ämter und Behörden oder wegen Nachbarschaftskonflikten zur AD-Stelle kamen, unterstützt und über weitere rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt. Im Durchschnitt waren pro Fall knapp 4 Interventionen notwendig. Als „Intervention“ zählten wir telefonische oder persönliche Beratung, Telefonate für bzw. mit Klient\*innen, rechtliche Recherchen und das Verfassen von Interventionsschreiben. In vielen Fällen gelang es, deeskalierend auf die Situation einzuwirken und gemeinsam mit den Betroffenen an Strategien und Lösungen zu arbeiten.

Eine Weiterverweisung an einschlägige Einrichtungen erfolgte vor allem in jenen Fällen (23), in denen konkrete Interventionsmöglichkeiten von zuständigen Stellen gegeben waren. Weiterverwiesen wurden etwa an den Frauentreffpunkt, die Bewohnerservice-Stellen, Weißer Ring, Gemeinderat der Stadt Salzburg, Runder Tisch Menschenrechte, Patientenvertretung des Landes, Frau und Arbeit, Anwaltskammer, Klagsverband, Pro Juventute, Katholische Aktion, Caritas, Presserat, Konsumentenschutz sowie Gleichbehandlungsanwaltschaft. In einigen Fällen arbeitete die AD-Stelle eng mit anderen Institutionen zusammen.

## 8. Wo stellte die AD-Stelle Lücken im System fest?

**Öffentliche Haltung zum Thema Diskriminierung:** Der gesetzliche Diskriminierungsschutz ist in weiten Teilen der Gesellschaft wenig bekannt, Diskriminierungen werden quasi schulterzuckend hingenommen. Unterstützt wird das (im negativen Sinn) durch öffentliche, auch (partei)politische Diskussionen, die verschiedene Gruppen (Ausländer, Mindestsicherungs-Bezieher\*innen, Muslime mit Kopftuch, Armutsbetroffene, etc) abwerten.

**Wohnen in Salzburg:** Der Wohnungsmarkt ist in Salzburg bekanntermaßen stark unter Druck, weil Wohnraum teuer und knapp ist. In dieser Knappheit ist der Diskriminierung leider Tür und Tor geöffnet. Zu spüren bekommen das besonders die verletzlichen Gruppen in Salzburg, beispielsweise Familien mit geringem Einkommen, Asyl- und Subsidiärschutz-Berechtigte, People of Color.

**Bürokratie und mangelnde Ressourcen von verletzlichen Gruppen:** Die wahrgenommenen Diskriminierungen mit Bezug zu Ämtern und Behörden haben oft mit bürokratischen

Abläufen zu tun, zu deren Erfüllung verletzlichen Gruppen manchmal die Ressourcen fehlen. Das haben wir 2018 insbesondere auch im Gesundheitsbereich im Zusammenspiel SGKK, AMS und PVA festgestellt. Wir haben auch Klient\*innen beraten, die sich von Mitarbeiter\*innen auf Ämtern oder Behörden herabwertend behandelt fühlten, und das in Zusammenhang sahen mit ihrem Migrationshintergrund, der Religion (Kopftuch), ihren Sprachkenntnissen oder auch ihrem sozialen Status.

Positiv erwähnt sei an dieser Stelle der **Ausbau der Sozialarbeit am Wohnungsamt der Stadt Salzburg**, deren Arbeit potentiellen Diskriminierungen entgegenwirken kann.

## 9. Ausblick

**Anti-Diskriminierungsarbeit auch für ländliche Region:** Die Anti-Diskriminierungsstelle ist derzeit eine Beratungsstelle, die nur für die Stadt Salzburg tätig ist, weil sie ausschließlich von ihr subventioniert wird. Wir bekommen aber mehr und mehr Anfragen aus Umlandgemeinden, ebenso aus den südlicheren Bezirken. Um die Beratung aufs Land ausweiten zu können, braucht es auch Unterstützung durch das Land Salzburg. Wir arbeiten an ebendieser Erweiterung, um dann für Menschen aus dem gesamten Bundesland Anti-Diskriminierungs-Beratung anbieten zu können.

*Mag.<sup>a</sup> Barbara Sieberth*

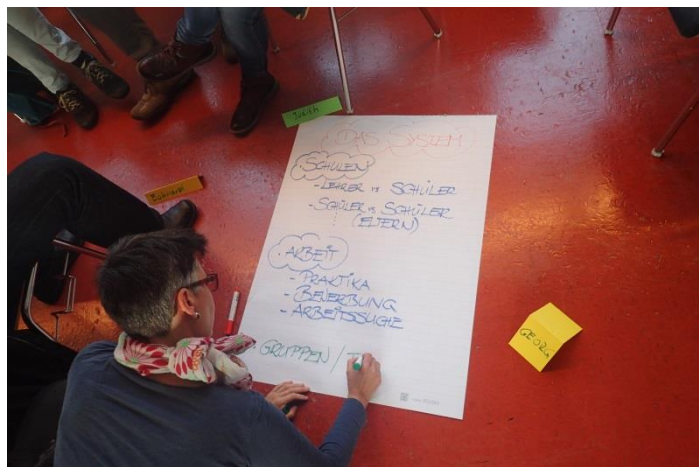
## 10. Sensibilisierung & Bewusstseinsarbeit

**Sensibler Umgang mit Vielfalt.** In Kooperation mit dem Beauftragten-Center der Stadt Salzburg und dem Verein ZARA organisierte die AD-Stelle im Rahmen des Monats der Vielfalt einen Workshop zum Thema „Sensibler Umgang mit Vielfalt“. Mehr als 20 Teilnehmer\*innen hatten Gelegenheit, sich mit den Themen Identität, Vielfalt und Diskriminierung im privaten und beruflichen Kontext auseinanderzusetzen. Darüber hinaus gab es ein kurzes Argumentationstraining.

**Tischgespräch zur Situation von Muslim\*innen in Salzburg.** Wie nehmen Musliminnen und Muslime ihre aktuelle Situation in Salzburg wahr? Wie aufgeschlossen ist die Gesellschaft gegenüber dem Islam? Was sind Wünsche, Probleme oder Forderungen von Angehörigen

der Religionsgemeinschaft? Diese Fragestellungen standen im Zentrum eines Tischgespräches auf Einladung der Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg und der Plattform für Menschenrechte am 16. März im ABZ. Die Resonanz war überwältigend, rund 70 Personen nahmen teil. In kleinen, moderierten Gesprächsrunden wurden Fragestellungen zu den Bereichen Bildung, Arbeit, Medien, Politik und öffentliches Leben vertieft. Obwohl immer wieder auch Diskriminierungserfahrungen zur Sprache gebracht wurden, herrschte eine sehr positive Grundstimmung. Viele Teilnehmer\*innen betonten, dass dies die erste Gelegenheit war, sich mit Mitgliedern von anderen Moschee-Gemeinden auszutauschen. In den Nachbesprechungen wurden als erste Maßnahmen ein Workshop zum Thema Religionsfreiheit und Diskriminierung sowie ein weiterer Workshop zum Bereich Medien geplant.

**Train the Trainer am bfi.** Nach wie vor entscheidet in Österreich die soziale Herkunft überdurchschnittlich stark über den weiteren Lebens- und Bildungsweg. Es ist nicht ein Faktor, der Kindern aus ökonomisch benachteiligten Familien geringe Aufstiegschancen beschert. Es ist die Kombination aus einem Bündel von Kriterien: Die Eltern sind vielleicht zugewandert, erwerbslos oder haben



Jobs, von denen sie nicht leben können. Eine überbelegte Wohnung fällt zusammen mit dem Fehlen einer Nachmittagsbetreuung in der Schule. Zu Hause fehlt es an der geeigneten Lernumgebung - Viele Kinder hätten bereits in der Volksschule Bedarf an Nachhilfe – die sich ärmere Schichten nicht leisten können. Die Benachteiligung zieht sich weiter bis in die höheren Schulen und in das Berufsleben.

20 Trainer\*innen am bfi wurden am 19. Oktober im Rahmen dieses Melete-Workshops über gesetzlichen Grundlagen zu Diskriminierung informiert. Dabei stand auch die Frage im Mittelpunkt, in welchen Arbeitsbereichen die Trainer\*innen selbst Diskriminierungen verorten. In der Folge wurden Strategien zum Umgang mit Benachteiligungen erarbeitet.

**Meine Rechte, meine Freiheit als Muslim\*a.** Unter diesem Titel fand am 30. November ein Anti-Diskriminierungs-Workshop mit Volker Frey vom Klagsverband im Afro-Asiatischen Institut statt. Ethnie und Religion zählen zu den häufigsten Diskriminierungsgründen. Besonders Angehörige des muslimischen Glaubens sind mit Benachteiligungen konfrontiert. Das reicht von der unhöflichen Behandlung in Geschäften, über Beschimpfungen im Bus, bis hin zur Weigerung von Ärzt\*innen, Muslime zu behandeln. Immer wieder ist auch das Kopftuch ein Thema, zum Beispiel am Arbeitsplatz oder in der Schule. Genau um diese



Themen ging es in diesem Workshop, mit rund 25 Teilnehmer\*innen. Welche Rechte und Freiheiten habe ich als Muslim\*a in Österreich? Was kann ich im Fall einer Diskriminierung tun? Der Workshop fand in Kooperation von Anti-Diskriminierungsstelle, Plattform für Menschenrechte, Afro-Asiatisches Institut und Klagsverband statt.



**Arbeitsgruppe Vielfalt in der Lehre.** Die Vernetzungstreffen mit der Arbeitsgruppe „Vielfalt in der Lehre“ wurden auch im Jahr 2018 weitergeführt und von der AD-Stelle moderiert. Zu den Vernetzungspartner\*innen zählen: Die Wirtschaftskammer Salzburg, das ABZ, die Arbeiterkammer Salzburg, Frau & Arbeit, die Industriellenvereinigung sowie akzente Jugendinfo. Am Mai fand in der AK Salzburg ein Info-Nachmittag für Multiplikator\*innen statt, bei dem neben relevanten Inputreferaten zu Förderungen und Neuerungen für Lehrlinge präsentiert wurden. Die AD-Stelle konnte auf dieser Veranstaltung ihr Beratungsangebot vorstellen.

## 11. Vernetzung & Öffentlichkeitsarbeit

**Aktivitäten auf der BIM.** Auf der Berufsinformationsmesse war die AD-Stelle gemeinsam mit der Plattform für Menschenrechte und Frau & Arbeit wieder mit einem Stand vertreten. Die Wichtigkeit der Präsenz der Antidiskriminierungsstelle auf der Berufsinformationsmesse zeigte sich nicht zuletzt am regen Interesse, an Gesprächen, Anfragen, Vernetzungen sowie Fallaufnahmen am Stand. In Kooperation mit der Arbeitsgruppe „Vielfalt in der Lehre“ und unter Anleitung der Theaterpädagogin Samar Shehata wurden auf der Bühne der BIM kurze Theater-Szenen präsentiert, die Jugendliche und junge Erwachsenen selbst erarbeitet hatten und die Benachteiligungen zum Beispiel von Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung zum Thema hatte. Im Anschluss an die Präsentation der Theater-Szenen gab es ein Podiumsgespräch mit Vertreter\*innen von Betrieben die Lehrlinge mit Fluchterfahrung ausbilden.

### **Initiative Hate Crime sichtbar machen.**

Als Hate Crimes oder Hassverbrechen werden politisch motivierte Straftaten bezeichnet, bei denen Täter\*innen das Opfer deshalb auswählen, weil es zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe gehört. Unter den Begriff können beispielsweise rassistisch, sexistisch oder antisemitisch motivierte Straftaten fallen. Ebenso sind Angriffe gegen Obdachlose, Menschen mit Behinderungen, Schwule, Lesben oder Transgender-Personen Hate Crimes.



Nach einer Definition der OSZE müssen für ein Hate Crime mindestens zwei Kriterien zutreffen: Es muss sich um eine Straftat handeln. Und der Straftat muss ein Vorurteil zugrunde liegen. Die OSZE geht in ihrer Definition davon aus, dass sich das Verbrechen in diesem Fall nicht nur gegen einzelne Personen richtet, sondern gegen die ganze Gruppe, der das Opfer tatsächlich oder vermeintlich angehört. Im Einzelfall kann es allerdings schwierig sein, eine Tat eindeutig einzustufen, da die Motive dahinter schwer nachzuweisen sind.

Da in Österreich die Debatte über Hate Crimes erst am Anfang steht, gab es auf Initiative von ZARA im Jahre 2018 zwei Vernetzungstreffen zu dem Thema. Mit dabei waren: Afro Rainbow Austria (ARA), Amnesty International Österreich, die Anti-Diskriminierungsstelle Steiermark, die Anti-Diskriminierungsstelle Salzburg, #aufstehn, die Dokustelle Islamfeindlichkeit und Anti-Muslimischer Rassismus, die HOSI Wien, die IDB (Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen), der Klagsverband, Neustart, Weisser Ring und Queer Base. Ziel der Treffen war einerseits für Hate Crimes zu sensibilisieren, andererseits soll eine bereichsübergreifende Lobby für von Hate Crimes Betroffene gegründet werden.

**Neuer Folder.** Im Frühjahr 2018 konnte die AD-Stelle eine überarbeitete Version ihres Folders präsentieren. Geachtet wurde insbesondere auf eine verständliche Sprache. Der neue Folder liegt in einer Auflage von 5.000 Stück vor.

**AD-Stelle auf Facebook.** Wir werden 2019 eine Facebook-Seite starten, um unser Angebot breiter bekannt zu machen. Ziel ist es auch, das eigene Netzwerk und interessierten Menschen Know-how in Gleichbehandlungsfragen zu vermitteln und beispielsweise zu aktuellen öffentlichen Diskussion auch Stellung zu beziehen.

## 12. Personelles

Mitte Mai übernahm Mag.<sup>a</sup> Barbara Sieberth die Stelle als Beraterin in der Anti-Diskriminierungsstelle. Sie folgte damit auf Mag.<sup>a</sup> Sieglinde Gruber, die die AD-Stelle fünf Jahre lang kontinuierlich aufgebaut hat. Barbara Sieberth ist ausgebildete Juristin, sie war für die Grünen als Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete aktiv und außerdem viele Jahre in der Jugendarbeit und als Trainerin tätig.

*Mag. Georg Wimmer*